

Bayern führt Sprachtest für 4 1/2jährige ein

Beitrag von „Palim“ vom 12. März 2025 16:41

Zitat von Paraibu

Werden in NRW Kinder, bei denen Förderbedarf festgestellt wird, zum KiTa-Besuch bzw. weitergehenden Fördermaßnahmen verpflichtet?

Würden die Kinder dann auffällig, würden sie zur Förderung verpflichtet, dazu wurde schon vor Jahren die Sprachförderung in die Schulpflicht mit einbezogen.

Früher gab es pro Kind 1 Stunde und mit einer Kleingruppe konnte man dann tägliche Förderung umsetzen. Das geht heute nur, wenn es mehrere Kinder wären.